

<p style="text-align: center;"><b>Offener Brief des Forschungskreises Inklusion zur Weiterentwicklung der inklusiven Bildung und der Neustrukturierung der Lehrämter in Baden-Württemberg</b></p>
---

Adressaten:

**Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg  
Kultusminister Andreas Stoch**

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst  
Wissenschaftsministerin Theresia Bauer**

**Stabsstelle Gemeinschaftsschule und Inklusion im MKJS  
Leiter der Stabsstelle: Norbert Zeller**

Die Landesregierung von Baden-Württemberg hat sich zu einem Mehr an Inklusion im baden-württembergischen Bildungssystem bekannt. Zum Beispiel verwies die SPD-Fraktion in ihrer Einladung zu einem Fachgespräch im Oktober 2013 in den Landtag Baden-Württembergs darauf, dass ...

- *...das gemeinsame Aufwachsen und Lernen junger Menschen mit und ohne Behinderung im Schulbereich eine der zentralen bildungspolitischen Aufgabenstellungen ist.*
- *... sie ein zukunftsorientiertes Schulsystem, das die Inklusion an allen Schulen und Schularten positiv besetzt und insbesondere an der Regelschule qualitativ gute Möglichkeiten schaffen will.*
- *... die Landesregierung derzeit Vorbereitungen für einen Gesetzentwurf trifft, der basierend auf den bisherigen Erfahrungen und Auswertungen aus dem Modellversuch in fünf Modellregionen, entwickelt werden soll. Für die Wahl der Schule soll der Elternwille handlungsleitend sein.*
- *...dies aufgrund der Komplexität des Themenfeldes und der Vielzahl an Akteuren und Erfolgsbedingungen jedoch nur gemeinsam erfolgreich umgesetzt werden könne, wenn politischer Wille, Praxiserfahrungen und Forschung in einem regelmäßigen Austausch stehen.*

Der **Forschungskreis Inklusion** und seine Mitglieder sehen sich in der Pflicht (u.a. auch vor dem Hintergrund des Auftrages der UN Behindertenrechtskonvention) sich mit diesem offenen Brief aktiv in einen gemeinsamen Entwicklungsprozess von Bildungspolitik, Praxis und Forschung einzubringen.

Wir sehen den Bedarf der Kooperation zwischen den beiden Ministerien in Fragen der Forschung zur Inklusion in der Bildung und wünschen uns einen weiterführenden Dialog und eine engere Kooperation im Interesse der qualitativen und nachhaltigen Weiterentwicklung und Unterstützung der inklusiven Praxis an den Schulen in Baden-Württemberg.

Mit der Unterzeichnung der UN Behindertenrechtskonvention hat sich die Bundesrepublik verpflichtet:

- „...Güter, Dienstleistungen, Geräte und Einrichtungen in universellem Design, [...], die den besonderen Bedürfnissen von Menschen mit Behinderungen mit möglichst geringem Anpassungs- und Kostenaufwand gerecht werden, zu betreiben oder zu fördern, ihre Verfügbarkeit und Nutzung zu fördern und sich bei der Entwicklung von Normen und Richtlinien für universelles Design einzusetzen;“ (UN BRK Art. 4).
- „...Sammlung geeigneter Informationen einschließlich statistischer Angaben und Forschungsdaten, die ihnen ermöglichen, politische Konzepte zur Durchführung dieses Übereinkommens auszuarbeiten und umzusetzen“ (UN BRK Art. 31).
- Internationale Zusammenarbeit zur „...Förderung der Unterstützung der einzelstaatlichen Anstrengungen für die Verwirklichung des Zwecks und der Ziele dieses Übereinkommens“ (UN BRK Art. 32), eine internationale Forschungszusammenarbeit und es solle ein national übergreifender Zugang zu wissenschaftlichen und technischen Kenntnissen unterstützt werden (vgl. ebd.).

Wir bitten daher die Landesregierung um einen Termin für ein Gespräch über die folgenden beiden aktuell besonders bedeutsamen Punkte:

### **1. Berücksichtigung des forschungsbasierten Erkenntnisstands zur inklusiven Bildung und zur inklusiven Schulentwicklung bei der Gestaltung von Rahmenbedingungen in Baden-Württemberg**

Nach mehr als 20 Jahren Modellversuchen und der Einrichtung von Modellregionen zum gemeinsamen Unterricht von Kindern mit und ohne einen sonderpädagogischen Förderbedarf im Land Baden-Württemberg stellen wir als WissenschaftlerInnen und ForscherInnen unter anderem Folgendes fest:

- a) Eine systematische wissenschaftlich fundierte Begleitung oder Evaluation der meisten Projekte fehlte bislang (vgl. der aktuell vorliegende Abschlussbericht zu den Modellregionen, der wissenschaftlichen Standards nicht genügt), bzw. die gewonnenen Erkenntnisse wurden nicht angemessen als Ressource für die Weiterentwicklung genutzt (vgl. bspw. die Erkenntnisse von Baur et al./ Schulversuche mit integrativen Lösungen o.A.).
- b) Die systematische Einbindung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen in die Weiterentwicklung der inklusiven Konzepte und Modelle wurde bislang versäumt.
- c) Die nationalen und internationalen Forschungserkenntnisse zu den Effekten eines gemeinsamen Lernens und den erforderlichen Rahmenbedingungen für inklusive Bildung nur unzureichend bei der Entwicklung von Konzepten und Modellen in Baden-Württemberg berücksichtigt wurden.
- d) Inklusion meint gemeinsames Aufwachsen und Unterrichten für alle Kinder, nicht nur solche mit einem sonderpädagogischen Förderbedarf. Es geht darum die vielfältigen Kompetenzen, Hintergründe und Lebenswelten aller Kinder (z.B. Mehrsprachigkeit, ethnische oder kulturelle Herkunft oder sogenannte Hochbegabungen) im Sinne einer Pädagogik der Vielfalt zu berücksichtigen.

## 2. **Forschung und Expertise für die Verankerung inklusionsorientierter Kompetenzen und Qualifikationen in der Lehrerbildung**

Bereits bei der letzten Reform der Lehrämter (2011) in Baden-Württemberg gab es Impulse aus den Fachkommissionen für eine Vertiefung der inklusionsorientierten Kompetenzen in den Landeslehrerprüfungsordnungen. Diese wurden leider nur eingeschränkt durch die Entscheidungsträger aufgegriffen. Die aktuelle Reform der Lehrerbildung sollte dringend genutzt werden die nationalen und internationalen Erfahrungen, Erkenntnisse und Standards zur Lehrerbildung für Inklusion aktiv zu nutzen. Die Bedeutung der Lehrkräfte für die Entwicklung eines inklusiven Bildungssystems (wie in der UN BRK gefordert) ist durch vielfältige Forschungserkenntnisse untermauert.

Daher möchten wir folgende Initiativen anregen:

1. Bei der Reform der Lehrämter sollte eine Beratung durch inklusionsbezogen fachkundige und erfahrene WissenschaftlerInnen und PraktikerInnen für den inklusiven Unterricht und die inklusive Schulentwicklung in allen schulstufen- und schulformbezogenen Lehramtsstudiengängen, Unterrichtsfächern und Studienbereichen erfolgen<sup>1</sup>.
2. Im Rahmen der Umstellung auf Bachelor- und Masterstudiengänge sollten dringend auch die dritte Phase der Lehrerbildung sowie die Fort- und Weiterbildung systematisch eingebunden werden und Möglichkeiten der berufsbegleitenden Qualifizierung für Inklusive Bildung auf allen Ebenen eingerichtet werden.

Wir als **Forschungskreis Inklusion** haben uns gefunden, weil wir der Überzeugung sind, dass wir wichtige Beiträge zur inklusiven Schulentwicklung als auch zur Umsetzung der Inklusion in anderen Lebensbereichen leisten können und wollen. Der Forschungskreis möchte mit seiner Arbeit

- den Austausch über aktuelle Forschungsfragen, -projekte und –erkenntnisse,
- die kollegiale und interdisziplinäre Beratung und Reflexion,
- die Vernetzung von Forschung, Wissenschaft und Praxis,
- die Kooperation mit bildungspolitischen Verantwortlichen, Trägern und anderen Beteiligten und
- die Weiterentwicklung und Forcierung der Inklusionsforschung in den südlichen Bundesländern aktiv fördern.

Wir würden uns freuen, wenn sie für einen weiterführenden Dialog offen wären.

### **Der Forschungskreis Inklusion**

(siehe Homepage: [www.forscherkreis-inklusion.de](http://www.forscherkreis-inklusion.de))

Sprecherin: Prof. Dr. Kerstin Merz-Atalik  
Pädagogische Hochschule Ludwigsburg

---

<sup>1</sup> Die KMK-Standards bilden eine wichtige Basis, sie sind jedoch im Hinblick auf die Inklusion nur bedingt zukunftsweisend oder die aktuell inklusionsbezogen weiterentwickelten (bspw. für die Bildungswissenschaften) sind noch nicht verabschiedet und veröffentlicht.